

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Rahmen des „Regionalbudgets SachsenKreuz+“

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen des Programms „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2023“ zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Einreichung von Kleinprojekten im Bereich auf:

Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung -


Maßnahme 9.0 Regionalbudget

Zielstellung	<p>Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung (GAK)</p> <p>Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.</p> <p>Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (GAK)</p> <p>Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.</p> <p>Der Inhalt des Aufrufs richtet sich an Vorhaben der strategischen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Handlungsfelder:</p> <p>Handlungsfeld 1 Grundversorgung und Lebensqualität</p> <p>Handlungsfeld 3 Tourismus und Naherholung</p> <p>Handlungsfeld 4 Bilden</p> <p>Handlungsfeld 6 Natur und Umwelt</p>
Inhalt des Aufrufes	<p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern, • die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfmäßiger Gemeinschaftseinrichtungen, • Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces, • die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen, • die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, • die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, • die Umnutzung dörflicher Bausubstanz, • der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsieglung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien, • die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation, • die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung, • die Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur, sofern diese in Zusammenhang mit weiteren nach Nummer 3.2.1 geförderten Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgen. <p>Zudem sind förderfähig dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen, Entwicklungspotenziale, Architekten- und</p>

	<p>Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Rückbau von Gärten mit Lauben und Anlegen einer Bienenwiese</p> <p>Umbau/Umgestaltung Jugendclub/Vereinshaus</p> <p>Bau einer Vereinshütte/Begegnungsstätte</p> <p>Informationstafeln/Gelbe Welle</p> <p>Qualifizierung von Wanderwegen</p>		
Beginn des Aufrufes	05.05.2023	Nr. des Aufrufes	RB 2023-01
Einreichfrist	31.05.2023 (elektronischer Eingang beim Regionalmanagement)		
Qualifizierungsfrist	12.06.2023 (elektronischer Eingang beim Regionalmanagement)		
Ausführungszeitraum	21.06.2023 bis 31.10.2023	Abrechnungstermin	31.10.2023
Beratungsstelle und Einreichungsadresse	<p>Regionalmanagement SachsenKreuz⁺</p> <p>per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET</p> <p>Straße der Freiheit 3</p> <p>04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de</p> <p>Es wird empfohlen, mit dem Regionalmanagement vor dem Einreichen der Unterlagen Kontakt aufzunehmen und sich ggf. telefonisch beraten zu lassen oder einen Beratungstermin zu vereinbaren.</p>		
Höhe des Budgets	200.000,00 €		
Rechtsgrundlagen	<p>Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html</p> <p>Richtlinie Ländliche Entwicklung</p> <p>https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/14205-Foerderrichtlinie-Laendliche-Entwicklung</p> <p>LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz⁺</p> <p>https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie</p>		
Allgemeine Fördervoraussetzungen/ Auszug aus den Rechtsgrundlagen	<p>Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden:</p> <p>Portal Ländlicher Raum - Richtlinie Ländliche Entwicklung.</p> <p>Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.</p> <p>Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.</p> <p>Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000,00 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf</p>		

	<p>kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.</p> <p>Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen.</p> <p>Die Zuwendung erfolgt als Erstattung nach der Umsetzung des Projektes. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p> <p>Es sind nur Projekte förderfähig, bei denen die Grundstücke dem Antragsteller gehören oder bei denen ein Pachtvertrag oder eine Nutzungsvereinbarung mit einer Kommune oder der Kirche abgeschlossen wurde.</p> <p>Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ankauf von Grundstücken • Kauf von Tieren • gebrauchte Gegenstände • Bekleidung (Ausnahme: Trachten und historische Gewänder) • Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten • Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung • gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten • Leistung der öffentlichen Verwaltung • Unterhaltung (z.B. Reparatur, Ersatzbeschaffung ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.) • Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen aus dem BauGB • einzelbetriebliche Beratung • Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements • Personalleistungen • Feste und Feierlichkeiten 		
<p>Zuwendungsempfänger und Fördersätze:</p>	<p>Vereine sowie Ortschaftsräte</p>	<p>Fördersatz 80 %</p>	<p>2.000,00 € - 10.000,00 €</p>
<p>Einzureichende Unterlagen:</p>	<p>- Vorhabenerfassungsbogen (inkl. Anlagen) - Unterlagen / Erklärungen lt. Anlagenliste</p>		
<p>Vorhabenauswahl:</p>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie SachsenKreuz⁺ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom Entscheidungsgremium (EG) nach Kohärenz- und Rankingkriterien (siehe Dokument Kriterien) geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Sie bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen der GAK und den strategischen Entwicklungszielen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) SachsenKreuz⁺. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, wird kein Mehrwert erreicht und das Vorhaben wird nicht ausgewählt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf.</p> <p>Aus der Bepunktung ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des Entscheidungsgremiums.</p>		

	Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das Entscheidungsgremium abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.
Abschließende Vorhabenauswahl:	Das Entscheidungsgremium findet am 21.06.2023 statt. Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.

Ansprechpartner und Anschrift:	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Vorhabenaufruf und berät in Bezug auf konkrete Vorhabenanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺</p> <p>PlanerNetzwerk PLA.NET</p> <p>Straße der Freiheit 3</p> <p>04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Tel.: +49 34362 379 800</p> <p>E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de</p> <div style="text-align: right;"></div>
--------------------------------	---

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.